

AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 30

Freitag, den 1. November 2024

Nr. 7/2024

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.09.2024

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 24/24/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 24.09.2024 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2024 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 23.07.2024 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Beschlusnummer: 25/25/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 24.09.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag DFMG Deutsche Funkturm GmbH - Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung eines Antennenträgers 40m Stahlgittermast mit Outdoor-technik auf Schotterfläche auf dem Flurst. 248, Gemarkung Eckardts

Auf der Grundlage des § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erteilt die Gemeinde Schwallungen das gemeindliche Einvernehmen durch Gemeinderatsbeschluss zu folgender Baumaßnahme:

Antrag auf Baugenehmigung

Errichtung eines Antennenträgers 40m Stahlgittermast mit Outdoor-technik auf Schotterfläche Flurstück 248, Gemarkung Eckardts

AZ: 01024 - 24 - 19, AZ-Gemeinde: 06/24 SWL

Antragsteller:

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Vertreter des Bauherren: Kathleen Ehrhardt
Großer Brockhaus 1
04103 Leipzig

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 26/26/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 24.09.2024 zur Beschilderung von Kommunalstraßen in Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Beschilderung folgender Kommunalstraßen in Schwallungen als Tempo 30 Km/h - Zone:

- Kreuzstraße

- Lerchenstraße
- Siedlung
- Gartenstraße
- Am Gymnasium
- Bahnhofstraße (ab Hausnr. 6 bis Bahnhof)

Gleichzeitig wird im Bereich der Kreuzstraße (Zillbacher Straße bis Bahnhofstraße) die Beschilderung: verkehrsberuhigter Bereich, eingeschränktes Haltverbot und Parkflächen nur für Kindergärten aufgehoben.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Angliederungsgenossenschaft

Schwallunger Grund/Forst Zillbach vom 17.05.2024

Beschluss 01/2024 AG

Der Reinertrag wird von 2,97 € auf 3 € angehoben
6x ja, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen

Jagdgenossenschaft Zillbach vom 10.10.2024

Beschluss 01/2024

Der Reinertrag wird von 2,97 € auf 3 Euro angehoben
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss 02/2024

Arrondierungsvereinbarung 2024 - Böhmecker Forst
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss 03/2024

Arrondierungsvereinbarung 2024 - CDR-Services (Schweizer Post)
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss 04/2024

Entlastung des bisherigen (alten) Vorstandes
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss 05/2024

Entlastung des Notvorstehers (Bürgermeister)
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss 06/2024

Neuwahl des neuen Jagdvorstandes per Handzeichen (Beschluss von 01/2014)
12x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme

Nachfolgende Kandidaten wurden vorgeschlagen:

- Thomas Buberl - Jagdvorsteher
- Stefan Große - stellv. des Jagdvorstehers
- Erhard Röder -
 1. Beisitzer (Kassenführer, Onlinebanking 1. Karte)
 2. Beisitzer (Schriftführer, Onlinebanking 2. Karte)

Revisionskommission:

- Marco Geheeb
- Ronald Bauer

Beschluss 07/2024

Die vorgeschlagenen Kandidaten für den Neuen Jagdvorstand wurden bestätigt.

12x ja, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen

Wir bitten um unbedingte Beachtung zur Auszahlung des Reinertrages. Formloser Antrag mit aktueller Fläche an den Jagdvorsteher.

Oder per E-Mail an beide Adressen

- thom.buberl@outlook.de
- erhardroeder980@gmail.com

Die Vorstände JG/AG

i.A. Thomas Buberl, JV

Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Einladung zur Versammlung

Am **Freitag, den 15. November 2024, findet um 19:00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach im Bürgerhaus Schwarzbach statt.

Der stellvertretende Jagdvorsteher lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Schwarzbach (Gemeinschaftsjagdbezirk Schwarzbach, 1/012) im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Doppelten Mehrheit (Stimmen- und Flächenmehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen)
3. Bericht des stellvertretenden Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/2024 und der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Änderung der Satzung
8. Beschlussfassungen:
 - Entlastung des Vorstandes
 - Verwendung/Auszahlung Reinertrag
 - Änderung der Satzung
9. Ersatzwahl Jagdvorstand wegen erforderlicher Neubesetzung der Funktionen
 - Jagdvorsteher,
 - stellvertretender Jagdvorsteher,
 - Beisitzer
10. Ersatzwahl Rechnungsprüfer
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand bittet die Eigentümer und Vertreter von Eigentümern bejagbarer Flächen um rege Teilnahme. Zur Versammlung werden Getränke und ein kleiner Imbiss gereicht.

Hinweise

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme vom 01.11.-15.11.2024 beim Ortsteilbürgermeister in der Gemeindeverwaltung Schwarzbach zu den Öffnungszeiten, montags von 17:00-18:00 Uhr, aus.

Die Versammlung ist nichtöffentlich. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch seinen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte (§ 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach vom 21.11.1991).

Mit freundlichem Gruß

Stellvertretender Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtrag zur Information zur Umsetzung von Maßnahmen des Thüringer Landesplans Gewässerschutz am Schwarzbach und am Rensbach

Im Amtsblatt „Wasungen - Amt Sand“ Nr. 3/2023 informierte der GUV HLW über die geplanten Maßnahmen am Schwarzbach und am Rensbach. Zusätzlich erhielten die von den Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer im August 2023 ein Informationsschreiben des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra. Die angekündigte Umsetzung der Maßnahmen konnte aufgrund fehlender Fördermittel nicht realisiert werden.

Der GUV ist nach § 31 Abs. 2 (ThürWG 2019) zur Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung verpflichtet. Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst dessen Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Dabei sind u. a. die **Bewirtschaftungsziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** umzusetzen. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde in Thüringen ein Landesprogramm Gewässerschutz (LP GWS) aufgestellt. Im LP GWS wurden alle Maßnahmen aufgeführt, die zur Verbesserung des ökologischen Zustands ab 2022 bis Ende 2027 an den meldepflichtigen Gewässern umgesetzt werden sollen. Der GUV ist gem. § 31 Abs. 5 ThürWG für die Umsetzung der im LP GWS aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur verpflichtet.

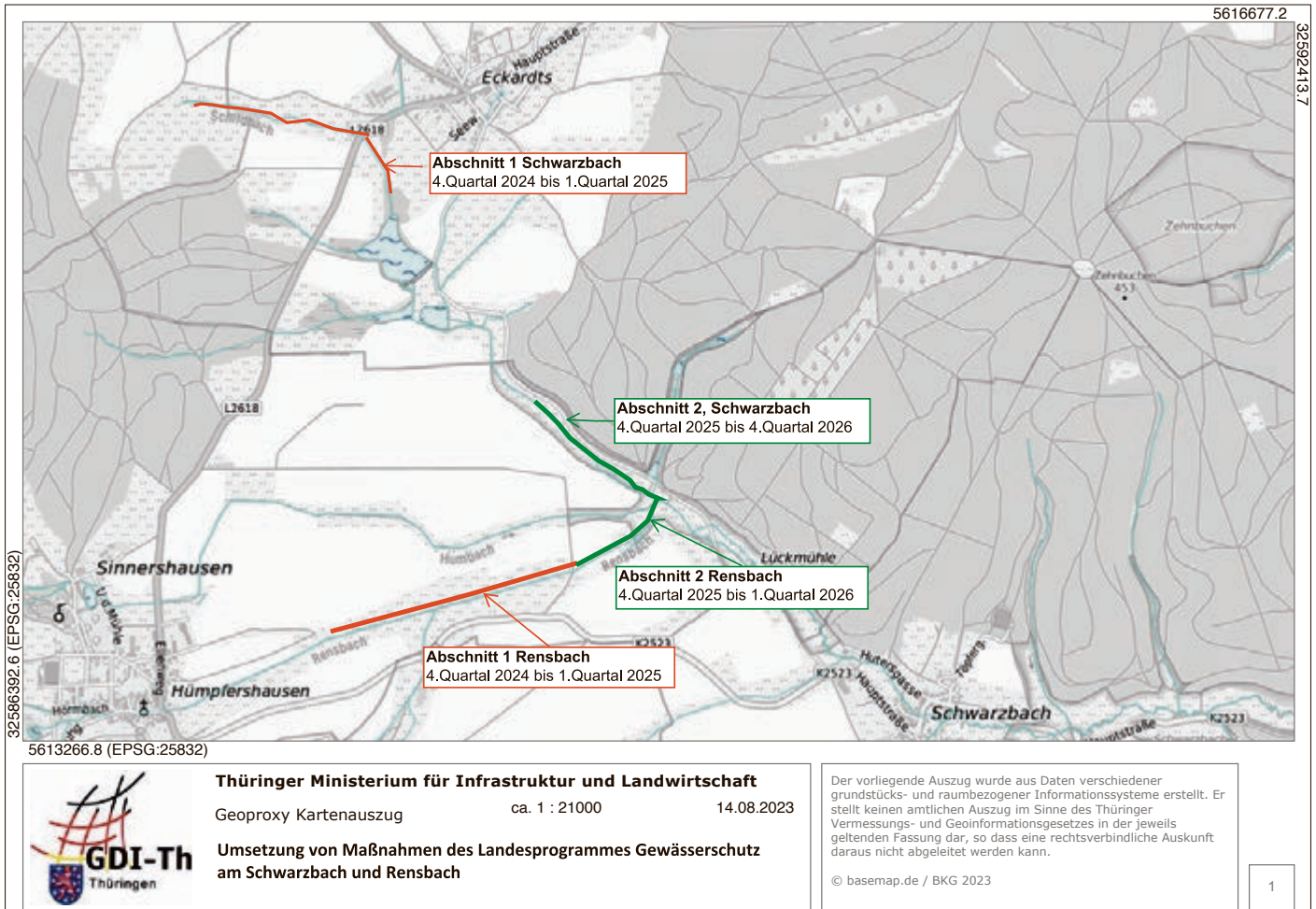
Die Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Uferböschungen und des Gewässerrandstreifens werden ab der **46. KW 2024** durch die Mitarbeiter des GUV umgesetzt. Es ist geplant, einen leitbildkonformen Gehölzsaum zu entwickeln und durch das Entfernen der naturfremden Sohl- und Uferbefestigungen (Gitterplatten) die Uferstrukturen nachhaltig aufzuwerten. Um sich dem Leitbildzustand anzunähern, sollen im Uferbereich wechselseitige Initialpflanzungen in einem **2 m breiten Bereich** erfolgen. Durch die Pflanzung von Heistern und Sträuchern bzw. das Einbringen von Weidenstecklingen werden schmale Gehölzbestände geschaffen. Weiterhin werden zur Verjüngung des monotonen Gehölzbestandes einzelne Bäume entnommen. Um eine höhere Varianz an Gehölzen am Gewässer herzustellen, sind Anpflanzungen in den Lücken bzw. an den Uferseiten ohne Gehölze, vorgesehen. Die Anpflanzungen werden vom GUV im Zuge der Gewässerunterhaltung turnusmäßig kontrolliert und gepflegt (wässern, Erziehungschnitt etc.). Zudem werden Ausfälle zeitnah nachgepflanzt.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestehen besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung. So haben die Anlieger und Hinterlieger unter anderem zu dulden, dass die zur Unterhaltung Verpflichteten oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und zum Zwecke der Unterhaltung entnehmen. Darüber hinaus haben die Anlieger nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WHG zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Ufer bepflanzt, soweit dies für die Unterhaltung erforderlich ist. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. die Herstellung einer Ufersicherung durch Lebendverbau oder eine Bepflanzung aus ökologischen Gründen, z. B. zur Beschattung des Gewässers. Die Duldung umfasst nicht nur die Bepflanzung, sondern auch das Wachstum, die Pflege und den Bestand der Ufervegetation.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, erreichen Sie uns während unserer Sprechzeiten unter der Telefonnummer 03693-8847883 oder per E-Mail: info@guv-hlw.de.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
5. Tongraben 2
98617 Meiningen





Informationen

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ sucht **ab 01.01.2025 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Sachbearbeiter/in Bauamt (m/w/d)

Es handelt sich um eine **unbefristete** Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis einschließlich **30.11.2024** an die **Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amtsleiter Amt 3 - Herr Schilling, Markt 9/11, 98634 Wasungen.**

Oder per Mail: m.schilling@vg-wasungen.de

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ - www.vg-wasungen.de.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Richard Otto.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Weggefährten, der über viele Jahre das Leben in der Gemeinde und auf dem Bauhof mitgeprägt hat.

Stets war er uns ein treuer, hilfsbereiter und geschätzter Freund. Sein Rat war in der Dorfgemeinschaft überall gefragt. In unseren Erinnerungen wird Richard Otto als ein Vorbild weiterleben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Trauerfamilie gilt unsere Anteilnahme.

In stiller Trauer

Der Gemeinderat, die Ortsteilräte, die Ortsteilbürgermeister und der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Schwallungen

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.12.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.12.2024

Senioren

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren, ich möchte Sie recht herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier am **Freitag, 29.11.24**, in das Bürgerzentrum Schwallungen ab 17 Uhr einladen.

Anmeldungen und Einzahlung eines Unkostenbeitrages über 10 Euro sind bis zum 12. November in der Gemeindeverwaltung Schwallungen und den Ortsteilverwaltungen während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Auch der Bustransfer wird wieder aus den Ortsteilen in diesem Jahr abgesichert. Die Busfahrzeiten werden hierfür noch bekannt gegeben

Jan Heineck, Bürgermeister



Sonstiges

Der Cralacher Weg feiert sein 2. Straßenfest

Im Sommer 2023 wurde die Idee, sich zu einem Straßenfest zu treffen, in die Tat umgesetzt.

Vorbereitung, Organisation, das Fest und auch der Aufräumfrüh-schoppen waren grandios, dass man sich darauf festlegte, ein weiteres Straßenfest zu feiern.

Und so geschah es dann auch. Die Initiatoren um die Familien Borgmann und May luden die Anwohner des Cralacher Weges zum Feiern am 14.09.2024 ein. Alles verlief so wie geplant. Im schönen Unterstand von Jürgen May war um 17 Uhr alles gerichtet und es wurde „Ogezapft“.

Geschmückte Tische, eine bunte Beleuchtung und der Duft von Bratwürsten luden uns herzlich ein.

Lecker schmeckende Salate wurden auf das Buffet gestellt. Jeder leistete seinen individuellen Beitrag.

Auch an die Musik zum Schunkeln und zum Mitsingen wurde gedacht. An diesem Nachmittag zeigte das Thermometer gerade mal 14° C an. Aber das konnte uns nichts anhaben. Mützen, Handschuhe, warme Bekleidung und Decken sorgten dafür, dass keiner frieren musste. Zur späteren Stunde verhalfen auch wärmende Getränke dazu, dass uns von innen warm wurde. Es gab viel zu erzählen.

Dabei wurde auch gesungen und gelacht. Alle fühlten sich sehr wohl. Gegen Mitternacht ging ein schönes Fest zu Ende. Schade ist nur, dass die angenehme und gesellige Zeit immer so schnell vergeht!

Jedoch waren sich alle einig, im kommenden Jahr sollten wir uns unbedingt zum 3. Event des Cralacher Weges zusammenfinden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Familien Bergmann und May. Sie hatten die gute Idee, die Freude macht und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft festigt.

Im Namen aller Teilnehmer

Herzlichst
Martina Pehlert

**Weihnachts-
MARKT**

14.12.24
ab 17 Uhr

Eintritt
frei

Heiße und kalte Getränke, Leckeres Essen,
Weihnachtsmann kommt vorbei
Musik und gute Laune
Weihnachtsbasteln

In Schwallungen
auf dem alten Schulhof (Lindenhöhe)



Impressum

**Amtsblatt der
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemein-
de Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina
Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-
langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter
der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-
währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des-
halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüg-
liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im
Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.)
beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahl-
werbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/poli-
tische Gruppierung verantwortlich.